

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 01/06

Arbeitsgericht/ Gerichtsmediation/ Treffen mit Fachanwälten für Arbeitsrecht

Raulinat (TENOS AG): Hamburg findet Anschluss: Einführung der Gerichtsmediation am Arbeitsgericht

Hamburg. **Axel R. Raulinat, Wirtschaftsmediator und Mitglied des Vorstands der TENOS Aktiengesellschaft in Hamburg**, die bundesweit die Organisation und Durchführung von Mediationsverfahren anbietet, **erklärt** zur Ankündigung des Präsidenten des Arbeitsgerichts Hamburg auf einem Treffen mit Fachanwälten für Arbeitsrecht am 23.01., dass in diesem Jahr beim **Arbeitsgericht** die **Gerichtsmediation** eingeführt wird:

Was die CDU-Mehrheit im November letzten Jahres (das HA berichtete am 10.11.05) verhindert hat, wird jetzt am Arbeitsgericht Hamburg praktisch umgesetzt: Die Einführung der gerichtlichen Mediation. Dem liegen im wesentlichen 2 Erkenntnisse zu Grunde. Für eine einvernehmliche Lösung ist es selten zu spät, d. h. auch wenn bereits Klage erhoben ist, können sich die Parteien unter Einschaltung eines besonders ausgebildeten und qualifizierten Vermittlers (Mediator) noch einigen. Weiterhin: meist geht es nur vordergründig um den rechtlich formulierten Streitgegenstand. Die dahinterliegenden Konflikte sind häufig ganz anderer Art. Im Rahmen einer Mediation (Vermittlung) finden sie angemessene Berücksichtigung.

Alle 3 Hamburger Arbeitsrichterinnen und Richter, die jetzt auch als Gerichtsmediatoren tätig werden, haben sich auf eigene Kosten zu Mediatoren ausbilden lassen. Ein bemerkenswertes Engagement der Richterschaft.

Und die Rechtsanwaltschaft muss sich auch nicht vor unliebsamer Konkurrenz durch die Richter-Mediatoren fürchten: „Das Arbeitsgericht“ - so steht es im Einladungsschreiben an die Richter und Rechtsanwälte- „wird nicht außerhalb der bei ihm anhängigen Verfahren in das Mediationsgeschäft einsteigen.“

Am Ende haben alle Seiten mehr als zuvor: Der Bürger erhält zusätzlich ein schnelles und kostengünstiges Konfliktlösungsangebot. Die Arbeitsrichter freuen sich nicht nur über schmelzende Aktenberge sondern über zufriedene Streitparteien. Und den Rechtsanwälten wird nichts genommen. Im Gegenteil. Der nächste Mandant kommt gleich zu ihm mit dem Vorschlag, sich mit dem Gegner außergerichtlich einigen zu wollen. WinWin-Lösung nennt man das im Mediatorendeutsch.

Hamburg, den 23. Januar 2006

V.i.S.d.P.: Angela Kaschewski, c/o TENOS AG, Tel.040 / 4 130 730, Fax 040 / 41 30 73 - 29